Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chóśebuz



Antrag

Antrags-Nr.: 025/16

Antragsteller: SPD Antragsdatum: 15. November 2016

Beratungsfolge:	Datum				Datum	
☐ Dienstberatung Rathausspitze	Datum	☐ Umwe	<u>alt</u>		Datum	
Haushalt und Finanzen			ausschuss		23.11.16	
Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen			/erordnetenversammlung		30.11.16	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr			eiräte/Ortsbeirat			
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	onato, Ontoboliat			
Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.						
Antragsgegenstand: Cottbus – Zentrum der Lausitz						
Inhalt des Antrages:						
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion um eine Kreisneugliederung im Land Brandenburg beschließt die Stadtverordnetenversammlung Cottbus:						
Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre Erklärung vom 29.04.2015 zum Erhalt und Fortbestand der Kreisfreiheit der Stadt Cottbus. Sollte sich der Landtag des Landes Brandenburg als gesetzgebendes Organ jedoch entschließen, der Stadt Cottbus die Kreisfreiheit zu nehmen, erklärt die Stadt Cottbus hiermit ihren Willen, künftige Kreisstadt werden zu wollen.						
Begründung siehe Rückseite						
Beschlussniederschrift: Gremium: HA StVV			Beschluss-Nr.:			
			Tagung am:	TOP:		
☐ einstimmig ☐ mit S	timmenmel	hrheit	Anzahl der Ja -Stir	nmen:		
laut Antragsvorschlag			Anzahl der Nein- Stimmen:			
mit Veränderungen (siehe Nie	derschrift \		Anzahl der Stimmenthaltungen			
					711	

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. April 2015 einmütig eine Erklärung zum Erhalt der Kreisfreiheit der Stadt Cottbus verabschiedet, die sich zur Weiterentwicklung des kreisfreien Oberzentrums Cottbus als Motor der Region bekennt, ohne erkennbare Reformbedarfe zu negieren. Von dieser Grundhaltung getragen, haben wir uns seitdem auf allen Ebenen zu Wort gemeldet und unsere Zweifel und Bedenken gegen die von der Landesregierung forcierte Reformdiskussion immer wieder zu Gehör gebracht. Daran haben die Beschlüsse des Landtags zum Leitbild vom 13. Juli 2016 nichts geändert, auch wenn wir die Befugnis des Gesetzgebers zu Neuordnungsentscheidungen zu respektieren haben.

Das Leitbild des Landtages und der am 5. Oktober 2016 veröffentlichte Vorschlag der Landesregierung zum Neuzuschnitt der Landkreise haben nicht nur die Frage nach dem Zuschnitt der Kreise, sondern auch deren zukünftigen Sitz in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt. Dieser Diskussion sieht die Stadt Cottbus selbstbewusst entgegen. Nicht nur weist sie, bezogen auf die derzeit diskutierten Kreiszuschnitte, eine zentrale Lage und die günstigsten Verkehrsverbindungen auf, auch bietet sie als Oberzentrum einem neu entstehenden Landkreis erstklassige Entwicklungsbedingungen.

_